

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

		Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters und Einführung in die Tätigkeit durch den Bürgermeister	VO/01/2024/122
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024	
6	Bericht des Bürgermeisters	
7	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
8	Einwohnerfragestunde	
9	Nachwahl von zwei Mitgliedern für den Planungs- und Bauausschuss	VO/01/2024/173
10	Nachwahl einer oder eines Vorsitzenden für den Planungs- und Bauausschuss	VO/01/2024/174
11	Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Finanzausschuss	VO/01/2024/175
12	Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Kulturausschuss	VO/01/2024/176
13	Lärmaktionsplan 2024	VO/01/2024/168
14	Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 5	VO/01/2024/177
15	Sanierung Dachrinne Bauhof/Feuerwehrgerätehaus	VO/01/2024/186
16	Markierung Fahrradweg	VO/01/2024/187
17	Solarfreiflächen in der Gemeinde Alt-Mölln	VO/01/2024/188
18	Anfragen und Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil (voraussichtlich)

		Vorlage
19	Grundstücksangelegenheiten hier: Belastung eines Erbbaugrundstückes	VO/01/2024/137
20	Personalangelegenheiten	
21	Werbeschild Horsberg	VO/01/2024/189

Öffentlicher Teil

Vorlage

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Aufgrund des entschuldigenden Fehlens von Bürgermeister Brüggemann wird die Sitzungsleitung vom stellvertretenden Bürgermeister Herrn Geisler übernommen.

Herr Geisler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters und Einführung in die Tätigkeit durch den Bürgermeister VO/01/2024/122 vertagt

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

3 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Die Anwesenden und der stellvertretende Bürgermeister Herr Geisler stimmten über den Ausschluss der Öffentlichkeit hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 19 bis 21 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024 erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Bericht_BGM20241105

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bau- und Finanzausschuss haben nichts zu berichten.

Der Bericht der Kulturausschussvorsitzenden ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Bericht Kulturausschuss zur GV vom 05

8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

9 Nachwahl von zwei Mitgliedern für den Planungs- und Bauausschuss VO/01/2024/173 ungeändert beschlossen

Herr Geisler berichtet, dass Herr Olaf Berling mit Wirkung zum 30.04.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtete und somit aus dem Ausschuss ausgeschieden ist. Ebenso hat Herr Nicholas Wessel mit Wirkung zum 17.06.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet und ist somit aus dem Ausschuss ausgeschieden. Die freigewordenen Ausschusssitze im Planungs- und Bauausschuss sind nachzubesetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 46 Abs. 4, § 46 Abs. 10 Satz 4, § 40 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) Manuel Ehmke und Christian Bosman als **ordentliche Mitglieder** in den **Planungs- und Bauausschuss**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10 Nachwahl einer oder eines Vorsitzenden für den Planungs- und Bauausschuss VO/01/2024/174 geändert beschlossen

Herr Nicholas Wessel hat mit Wirkung zum 17.06.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet und ist somit aus dem Ausschuss ausgeschieden. Herr Wessel war Vorsitzender des Planungs- und Bauausschusses. Der Ausschussvorsitz des Planungs- und Bauausschusses ist nachzubesetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Sylvia Diestel zur Vorsitzenden des Planungs- und Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**11 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Finanzausschuss
VO/01/2024/175 vertagt**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Ein Beschluss wird daher nicht gefasst.

**12 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Kulturausschuss
VO/01/2024/176 vertagt**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Ein Beschluss wird daher nicht gefasst.

**13 Lärmaktionsplan 2024
VO/01/2024/168 ungeändert beschlossen**

Herr Westphal berichtet als Vertreter des Amtes Breitenfelde von der Notwendigkeit zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch das Aufstellen bzw. Anpassen des Lärmaktionsplanes der Gemeinde.

Durch die Lage an der B 207 und L257 ist Alt-Mölln zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Durch die Änderung der Berechnungsmethode ist eine Vergleichbarkeit mit dem vorangegangenen Lärmaktionsplan nicht gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 26.08. bis zum 26.09.2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes (Runde vier Umgebungslärmrichtlinie) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange liegen der Ge-

meindevertretung vor (siehe Anlage). Die Abwägung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Runde vier der Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Alt-Mölln wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird um fortlaufende Überprüfung und erforderlichenfalls die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**14 Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 5
VO/01/2024/177 ungeändert beschlossen**

Herr Kühl erläutert die Gründe für die Notwendigkeit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Alt-Mölln. Die Präsentation liegt als Anlage bei.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Aufstellung kann der vorangegangene Bebauungsplan Nr. 5 nicht angewendet werden. Daher soll die Neuaufstellung den baurechtlichen Rahmen für die Bestandssicherung und die potenzielle Weiterentwicklung der gewerblichen Flächen im Plangebiet sicherstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. für das Gebiet, südlich der Landesstraße 257 und westlich direkt angrenzend an den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie beidseitig der Gemeindestraße Stecknitztal liegend wird der Bebauungsplan Nr. 5 nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt durch eine Berichtigung.
2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau und Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
 - Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form

einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln , erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

5. Im beschleunigten Verfahren ist ortsüblich bekannt zu machen,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, in den Fällen des Abs. 1 S. 2 Nr. 2 einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe, und
- wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.
-

6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**15 Sanierung Dachrinne Bauhof/Feuerwehrgerätehaus
VO/01/2024/186 geändert beschlossen**

Der stellvertretende Bürgermeister Geisler stellt fest, dass die Dachrinne am Feuerwehrgerätehaus möglichst kurzfristig erneuert werden muss. Es liegt das Angebot eines Dachdeckers vor.

Seitens der Gemeindevertretung besteht der Wunsch zur Änderung des Beschlusses, so dass dieser die Auftragsvergabe auf das vorliegende Angebot bezieht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt den Auftrag für die Erneuerung bzw. Sanierung der Dachrinnen gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**16 Markierung Fahrradweg
VO/01/2024/187 ungeändert beschlossen**

Der stellvertretende Bürgermeister empfiehlt, die für das Jahr 2025 geplante Erneuerung der Fahrbahnmarkierung für Radfahrer vorzuziehen. Der Grund hierfür liegt in der bis zum Jah-

resende 2024 befristet bewilligten Fördermittel für eine Förderung des Fahrradverkehrs und der rechtzeitigen Nutzung der Fördermittel vor deren Verfall für die Gemeinde.

Sollte eine Abrechnung in diesem Jahr nicht möglich sein, bittet Herr Geisler, die Förderung an die Schule Breitenfelde zu übertragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, den Auftrag für die Markierung der Radwege an den Bieter des Angebotes Nr. 3 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**17 Solarfreiflächen in der Gemeinde Alt-Mölln
VO/01/2024/188 ungeändert beschlossen**

Von Herrn Geisler wird auf die Einwohnerversammlung am 04.09.2024 und der Vorstellung des Rahmenkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen im Amt Breitenfelde hingewiesen.

In deren Rahmen wurden mögliche Potenzialflächen der Gemeinde Alt-Mölln dargestellt.

Drei Potenzialflächen wurden zur Bestätigung durch die Gemeindevertretung festgesetzt. Die Priorisierung einzelner Flächen erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Potentialflächen 1-3 in das Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen des Amtes Breitenfelde aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

18 Anfragen und Verschiedenes

Für einen Fahrradunterstand an einem Buswartehäuschen besteht ein Kostenvoranschlag. Hierfür soll das Dach an dem Häuschen über die Fahrradabstellanlagen hinweg verlängert werden.

Die Kulturausschussvorsitzende weist darauf hin, dass in der Straße Zu den Ziegelwiesen auf Höhe der Hausnummer 6a Gehwegplatten hochkämen und diese eine Stolpergefahr für Passanten darstellen würden. Herr Geisler bestätigt, dass sich mit der Problematik befasst wird.

Des Weiteren wird die Parksituation in einer Kurve der Straße Zu den Ziegelwiesen kritisiert. Diese sei durch die dort abgestellten Kraftfahrzeuge in ihrer Verkehrssicherheit eingeschränkt und würde die Verkehrsteilnehmer gefährden. Herr Geisler stimmt der Prüfung zur Umsetzbarkeit einer Parkverbotszone zu.

Öffentlicher Teil

22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkt 19: Es wurde der Beschluss gefasst, die Belastungsgrenze des Erbbaurechts bei 70 % zu belassen.

Tagesordnungspunkte 20 und 21: Ein Beschluss war nicht erforderlich.

Vorsitz:

Protokollführung: